



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211



IHRE BEHÖRDENUMMER
MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 21. und 22. Juli 2018 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 21. und 22. Juli 2018 unter Telefon 08321/22155. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 21. Juli 2018: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, Telefon 08323/6396
am 22. Juli 2018: Stern-Apotheke, Sonthofen, Bahnhofstraße 11, Telefon 08321/4400

Oberstdorf, Fischen:

am 21. Juli 2018: Vallis-Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/940700
am 22. Juli 2018: Apotheke am Bahnhof, Oberstdorf, Bahnhofplatz 1, Telefon 08322/2383
(10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr)

Oberstaufen:

am 21. Juli 2018: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2 a, Telefon 08381/3404
am 22. Juli 2018: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Str. 4, Telefon 08386/4583

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 21. Juli 2018: Schloss-Apotheke, Sulzberg, Bahnhofstr. 2, Telefon 08376/97320
am 22. Juli 2018: Andreas-Hofer-Apotheke, Altusried, Kemptener Straße 2, Telefon 08373/921757

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 21. Juli 2018: Rottach-Apotheke im Cambomed, Rottachstr. 71 – 73, Telefon 0831/592020
am 22. Juli 2018: Sonnen-Apotheke, Bahnhofstr. 17, Telefon 0831/22749

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

Vollzug der Wassergesetze;

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Allgäuer Überlandwerk GmbH beantragte beim Landratsamt Oberallgäu mit Antrag vom 04.07.2018 die Genehmigung zur Errichtung einer Bachüberfahrt mittels Bachverrohrung auf der FlNr. 544 der Gemarkung Waltenhofen, Gemeinde Waltenhofen.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. Art. 68 BayWG durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.: Justin Martin

31-195

Einladung

zum öffentlichen Teil der 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberallgäu am Freitag, dem 20.7.2018, um ca. 9.30 bis vorauss. 13.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

...

Öffentlicher Teil (ab ca. 9.30 Uhr)

3. Bekanntgaben
4. Neuausrichtung der strategischen Investitionsschwerpunkte im Klinikverbund Kempten-Oberallgäu – Beteiligung der Träger bei der Investitionsfinanzierung; Konkretisierung des Beschlusses
5. Rahmenkonzept Schulsozialarbeit an Grundschulen
6. Berichte aus den Gesellschaften für das Wirtschaftsjahr 2017; Sozialwirtschaftswerk SWW
7. Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Oberallgäu/Kempten; Beschluss
8. Regionalbahn Allgäu – Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Kosten-Nutzen-Analyse und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise
9. FIS Nordische Skiweltmeisterschaft 2021 Oberstdorf/Allgäu: Modernisierung des Schattenbergsstadions und des Langlaufstadions Ried:
Antrag des Marktes Oberstdorf auf Gewährung eines einmaligen Bau- und Investitionskostenzuschusses
Behandlung des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen auf Deckelung des Zuschusses
10. Behandlung von Anträgen
11. Verschiedenes

gez.: Anton Klotz, Landrat

Z1-196

Bekanntmachung

der Gemeinde Burgberg i. Allgäu

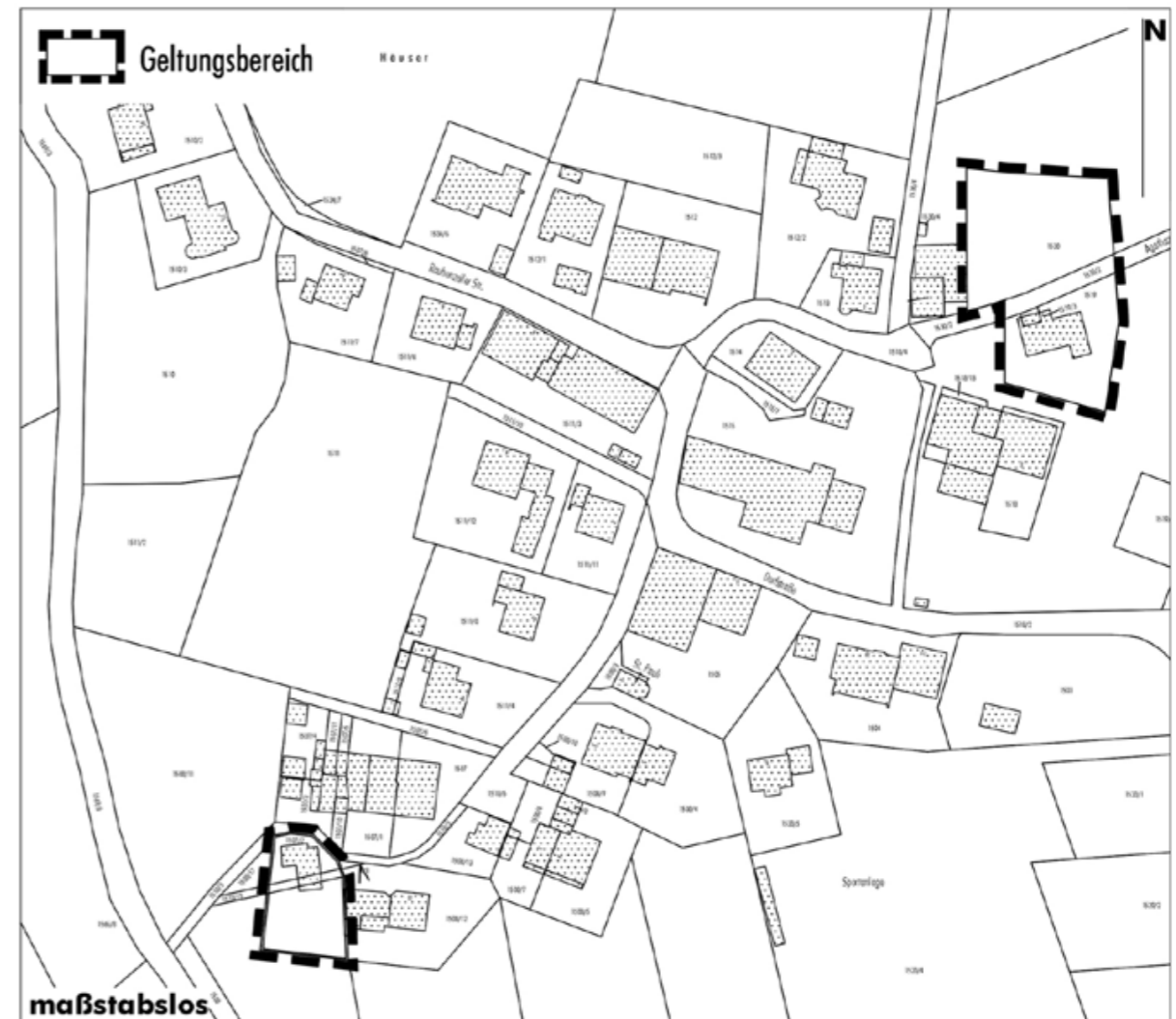
zur öffentlichen Auslegung zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Häuser“

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgberg i. Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.07.2018 den Entwurf zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Häuser“ mit Begründung jeweils in der geänderten Fassung vom 09.07.2018 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke der Fl.-Nrn. 1507/2, 1518/15 (Teilfläche) und 1518/18 (Teilfläche) im südlichen Bereich sowie die Grundstücke der Fl.-Nrn. 1530 (Teilfläche), 1519/3 und 1519 (Teilfläche) im nördlichen Bereich. Der räumliche Geltungsbereich ist im angehängten Lageplan dargestellt. Die externe Ausgleichsfläche befindet sich auf der Fl.-Nr. 1090 (Teilfläche) der Gemarkung Untermaiselstein.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.07.2018 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 25.07.2018 bis 31.08.2018 im Rathaus der Gemeinde Burgberg, Grüntenstraße 2, Erdgeschoss, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Am Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage und am Freitagnachmittag geschlossen ist.).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.07.2018 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:
<http://www.gemeinde-burgberg.de>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung



gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

– Umweltbericht in der Fassung vom 09.07.2018 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserversorgung; Emissionen von Schadstoffen. Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

– Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen der Regierung von Schwaben und des Regionalen Planungsverbandes Allgäu zu den Zielen der Raumordnung, des Landratsamtes Oberallgäu (Abfallrecht, Immissionsschutz) zu Lärmschutz und landwirtschaftlichen Immissionen, des Landratsamtes Oberallgäu (Bauleitplanung) zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, des Amtes für ländliche Entwicklung für Schwaben zu Verfahren der ländlichen Entwicklung, des Wasserwirtschaftsamtes Kempten zur Wasserversorgung, Schmutz- und Niederschlagswasserableitung sowie zu Oberflächengewässern/Überschwemmungsgefahren, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu landwirtschaftlichen Emissionen und des Abwasserverbandes Obere Iller zu Schmutzwasser- und Oberflächenwasserableitung.

– rechtskräftiger Bebauungsplan „Häuser“ in der geänderten Fassung vom 07.02.2006 Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Burgberg im Allgäu, den 11.07.2018

GEMEINDE BURGBERG I. ALLGÄU

gez.: Dieter Fischer, Erster Bürgermeister

11-197

Sonthofen, den 17. Juli 2018
gez.: Anton Klotz, Landrat